

Parlamentssitzung 17. August 2015

Traktandum 6

1422 Motion (Iris Widmer, Grüne)"Ein ligataugliches Sportfeld im OZK"

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird aufgefordert, die Machbarkeit eines ligatauglichen Fussballfeldes gemäss der Norm des SFV (ab 64x100m) im Oberstufenzentrum (OZK) – oder an einer anderen gut erschlossenen, zentralen Lage – zu prüfen sowie den finanziellen Bedarf aufzuzeigen. Dabei sind Varianten mit und ohne Tribüne zu prüfen.

Begründung

In Köniz gibt es zu wenige Fussballplätze. Dies zeigt das Bewegungs- und Sportanlagekonzept der Gemeinde Köniz klar auf. Insbesondere mangelt es an ligatauglichen Spielfeldern (Ligataugliches Fussballfeld gem. Definition SFV: Richtlinien für die Erstellung von Fussballanlagen {Ausgabe 2014}, Art. 4 {Masse der Spielfelder für Verbandsspiele}):

- die kleinste funktionierende Fussballsportanlage {...} mind. 100x64m {plus 3m Sicherheitsabstand auf jeder Seite}).

Eine sinnvolle Möglichkeit, um dieses Manko zu reduzieren, könnte darin bestehen, den Sportplatz im Oberstufenzentrum (OZK) in ein ligataugliches Spielfeld gemäss SFV umzubauen. Der Standort beim Schloss Köniz würde viele Vorteile bieten: Der Ort ist in der Bevölkerung bekannt und verankert, er ist optimal mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar und es stehen zahlreiche Parkplätze zu Verfügung. Obwohl mitten in Köniz, würden aufgrund der Lage (neben Schloss/Friedhof und Landwirtschaft) die Anwohner wenig gestört.

Eingereicht

8. Dezember 2014

Unterschrieben von 28 Parlamentsmitgliedern

Iris Widmer, Jan Remund, Mathias Rickli, Elena Ackermann, Barbara Thür, Casimir von Arx, Thomas Marti, Hansueli Pestalozzi, Christoph Salzmänn, Ruedi Lüthi, Stephie Staub-Muheim, Bernhard Zaugg, Bruno Schmucki, Heidi Eberhard, Erica Kobel-Itten, Bernhard Bichsel, Toni Eder, Andreas Lanz, Martin Graber, Hermann Gysel, Bernhard Lauper, Christian Roth, Philippe Guéra, Hugo Staub, Thomas Frey, Stefan Lehmann, Ueli Witschi, Stephan Rudolf

Antwort des Gemeinderates

Motionsprüfung

Mit der Erheblicherklärung dieser Motion gibt das Parlament dem Gemeinderat eine Richtlinie vor.

Der Gemeinderat teilt die Auffassung der Motionäre, dass der Standort OZK grundsätzlich geeignet ist als Trainings- und Wettkampfort für Fussball und für Hallensportarten. Der Standort

beim OZK ist sowohl für den Privatverkehr wie auch für den öffentlichen Verkehr sehr gut erschlossen. Aufgrund der Nachbarschaftssituation (Grundstück grenzt an Friedhof, Landwirtschaftszone und Schule) sind auch bei einer intensiveren Nutzung der Sportanlagen im OZK keine grösseren nachbarschaftsrechtlichen Konflikte (Lärm- und Lichtemissionen) zu befürchten. Eine Herausforderung stellt die Rücksichtnahme auf das Ortsbild des nahe gelegenen Schossareals dar.

Weitere Herausforderungen liegen einerseits in den aktuellen zonenplanerischen Verhältnissen, andererseits in der Finanzierbarkeit der Idee.

Von den räumlichen Dimensionen her würde ein ligataugliches Feld inkl. Sicherheitsabstände und Zuschauerbereich eine Erweiterung der ZöN OZK erfordern. Zudem müssten die Nutzungsvorschriften im Sinne eines Fussballstadions mit Tribüne ergänzt werden. Das dazu notwendige Verfahren ist abhängig vom Ausmass des konkreten Vorhabens und muss noch geklärt werden. Eine erste Einschätzung der Situation von Seiten der Abteilung Gemeindebauten hat ergeben, dass eine solche Erweiterung eventuell im geringfügigen Verfahren realisiert werden könnte. Dies muss aber noch genauer abgeklärt werden. Weiter muss geklärt werden, ob und unter welchen Voraussetzungen die Gemeinde das entsprechende Land käuflich erwerben kann. Dass das Land dem Kanton Bern gehört, ist keine ungünstige Ausgangslage. Da das Land aber landwirtschaftlich verpachtet ist, bedingt es einen konstruktiven Einbezug des betroffenen Pächters, wenn das Projekt innert einer sinnvollen Frist realisiert werden soll.

Die Motion verlangt, dass Varianten mit und ohne Tribüne zu prüfen sind. Dies erscheint durchaus sinnvoll, wird aber im Fall der Variante mit Tribüne finanzielle Mehrkosten auslösen. Der FC Köniz hat aus eigener Initiative eine Machbarkeitsstudie für die Erstellung eines Challenge-League Stadions an Stelle des bestehenden Rasenfeldes in Auftrag gegeben. Diese Studie liegt vor. Die Abteilung Gemeindebauten wurde vom Gemeinderat beauftragt, einen Architekturwettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für den Neubau eines Challenge League Stadions auf dem Areal des OZK Köniz auszuschreiben. Es ist eine Grundsatzfrage, ob und wieviel die Gemeinde in Fussballfelder investieren will oder muss. Auch stellt sich damit die Frage, wie die Gemeinde den Fussball der Challenge League unterstützt. Für eine Challenge League-taugliche Anlage wird von der SwissFootballLeague ein Stadion für 5000 Zuschauer (davon 500 gedeckte Sitzplätze) gefordert. Für Spiele der 1. Liga und der Promotion League wird vom Fussballverband eine Anlage für 3000 Zuschauer (davon 300 gedeckte Sitzplätze) vorgeschrieben. In den letzten Jahren hat sich die Gemeinde durchaus sportfreundlich gezeigt und diverse Investitionen getätigt (Übernahme Eisbahn Schwarzwasser zusammen mit der Gemeinde Schwarzenburg, Unterhalt und Sanierungsmassnahmen im Lernschwimmbad Niederwangen und in der Badeanlage Weiermatt Köniz inkl. Sanierung Beachvolleyballfelder, Bau der Sporthallen Weissenstein zusammen mit der Stadt Bern, Sanierung der Scheibenanlage Schiessstand Platten, Realisierung eines Kunstrasenfeldes in Niederscherli). Diese Grundsatzfrage muss je nach Investitionsbudget das Parlament oder sogar das Volk entscheiden.

Dass es in der Gemeinde an Fussballfeldern generell fehlt, insbesondere an solchen in ligatauglicher Grösse, ist bekannt und auch nicht bestritten. Gemäss dem Bewegungsraum- und Sportanlagenkonzept der Gemeinde Köniz fehlen 4 Fussballrasenfelder. Innert der nächsten Jahre ist bisher nur die Realisierung eines Fussballfeldes im Gebiet Ried geplant.

Auch in anderen Gebieten der Gemeinde wird auf verdichtetes Bauen gesetzt. Dies generiert klar mehr Einwohnerinnen und Einwohner, welche sich zum Teil wiederum sportlich betätigen und in Vereine eintreten werden. In der Gemeinde Köniz sind für grössere Sportanlagen in der Weiermatt die entsprechenden Nutzungsvorschriften festgelegt. Hier ist zu bedenken, dass der Baugrund heikel ist und auch die Nachbarschaftskonfliktsituation nicht zu unterschätzen ist (Gerichtsverfahren). Daneben kommen noch das OZK sowie die Nessleren als Standorte in Frage, an denen die Gemeinde innert sinnvoller Fristen die Situation aus eigener Kraft verbessern kann. Bei der Lerbermatt in Wabern ist die Gemeinde auf den Kanton Bern angewiesen, welcher Eigentümer des Grundstücks des Gymnasiums und der Sportanlagen Lerbermatt ist. Die Projektidee eines Fussballfeldes auf der Balsigermatte in Wabern liegt in weiter Ferne und bei der ZöN Nesslerenweg wären zwar die Vorschriften auf ein solches Vorhaben ausgerichtet, doch muss die Fläche als eine strategische Schulraumreserve der Gemeinde in Wabern vorerst ungenutzt bleiben und fällt deshalb als Standort für ein zusätzliches Fussballfeld ebenfalls weg.

Im Gebiet Weissenstein-Liebefeld gehören die Fussballplätze der Stadt Bern und sind durch Berner Clubs bereits ausgelastet. Ein zusätzlicher Kunstrasenplatz wäre zwar dort durchaus eine denkbare Option. Allerdings wäre es eine Premiere, wenn die Gemeinde Köniz einen Fussballplatz auf Gemeindegebiet der Stadt Bern mitfinanzieren würde. Gleich verhält sich die Situation bei den Sportanlagen der Schule Thörishaus, die auf dem Gebiet der Gemeinde Neuenegg liegen. Räumlich wäre es auch hier durchaus denkbar, einen zusätzlichen Platz zu erstellen oder einen Trainingsplatz mit Kunstrasen zu bestücken. Die Schule Thörishaus wird durch einen Gemeindevertrag zwischen Köniz und Neuenegg gemeinsam finanziert und betrieben. Auch hat es im SC Thörishaus Könizer-Mitglieder, insbesondere aus den Könizer Gemeindegebieten Wangental und Obere Gemeinde. Dies trifft vor allem bei den beiden Damenmannschaften des SC Thörishaus zu. Ebenfalls könnte das dezentrale Naturrasenfeld im Schlatt, Eigentum des FC Sternenber, durch den Umbau in einen Kunstrasen effizienter genutzt werden und somit andere Felder entlasten.

Die Ausführungen belegen, dass der Standort OZK verdient, genauer betrachtet zu werden. Wichtig ist hier zu erwähnen, dass der Umbau des OZK kein zusätzliches Rasenfeld bringt, sondern lediglich eine Steigerung in Bezug auf die Nutzungsintensität bedeutet. Der Umbau des Rasenfeldes in einen Kunstrasen-Fussballplatz würde bedeuten, dass dieser pro Woche 15 bis 20 Stunden mehr genutzt werden könnte als ein Naturrasenfeld. Durch die Witterungsunabhängigkeit würden auch die Spiel- und Trainingsplanungen verbessert (praktisch keine Verschiebungen/Absagen mehr). Es wäre aber unabdingbar, dass Aussengarderoben gebaut würden, da sonst der Mehrwert nicht ausgeschöpft werden könnte. Der Vollständigkeit halber wird auch erwähnt, dass der Fussballstandort Liebefeld (1 Naturrasen-Hauptfeld im Fussball- und Leichtathletikstadion Liebefeld, 1 Kunstrasen Trainingsplatz gross, 1 Trainingsplatz Naturrasen klein) sehr stark aus-, zum Teil sogar überlastet ist. Im Liebefeld trainieren und spielen die Sportschule Liebefeld, Junioren des FC Köniz und FC Wabern, die Aktivmannschaften inkl. der 1. Mannschaft des FC Köniz, Leichtathleten des TVL. Eine Erhöhung der Nutzungsintensität durch den Einbau eines zusätzlichen Kunstrasens kann hier aber keine Lösung für das Könizer Fussballfeldproblem sein, denn die Anwohner können nicht noch mehr belastet werden. Insbesondere für zuschauerstarke Spitzenspiele des FC Köniz ist das Stadion Liebefeld nur bedingt zukunftstauglich. Weil das Stadion gemäss Sportanlagenkonzept auch in Zukunft als Leichtathletikanlage für die Schulen und Vereine dienen soll, kommt der Einbau eines Kunstrasens ebenfalls nicht in Frage.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.

Köniz, 24. Juni 2015

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Motionsprüfung



Köniz, 18. Dezember 2014 rc

1422 Motion (Iris Widmer, Grüne) "Ein ligataugliches Sportfeld im OZK"
Formelle Prüfung der Motion

Gemäss der gemeinderätlichen Weisung HA 11 prüft der Gemeindeschreiber, ob der Gegenstand von eingereichten Motionen im ausschliesslichen Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates liegt. In diesem Fall käme einer Motion der Charakter einer Richtlinie zu.

Die reglementarische Grundlage in Art. 53 Abs. 1 des Geschäftsreglements des Parlamentes:

Eine Motion verpflichtet den Gemeinderat, einen bestimmten Beschlusses- oder Reglementsentswurf vorzulegen oder eine Massnahme zu treffen. Soweit der Gegenstand der Motion in der ausschliesslichen Kompetenz des Gemeinderates liegt, kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu.

Mit der vorliegenden Motion wird der Gemeinderat beauftragt, die Machbarkeit eines ligatauglichen Fussballfeldes gemäss der Norm des SFV (ab 64x100m) im Oberstufenzentrum (OZK) - oder an einer anderen gut erschlossenen, zentralen Lage - zu prüfen sowie den finanziellen Bedarf aufzuzeigen. Dabei sind Varianten mit und ohne Tribüne zu prüfen.

Die Ausführung einer Machbarkeitsstudie für ein ligataugliches Fussballfeld liegt in der Kompetenz des Gemeinderats. Die Abteilung Gemeindebauten schätzt die Kosten für diese Studie auf CHF 20'000 bis CHF 40'000.

Fazit: Mit der Erheblicherklärung dieser Motion gibt das Parlament dem Gemeinderat eine Richtlinie vor.

Cornelia Rauch
Stv. Gemeindeschreiberin